

An den Landrat

---

Glarus, 22. Oktober 2019

## **Interpellation Karl Stadler, Schwändi «Technische Hilfsmittel bei der Ausübung der Jagd»**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Ausgangslage**

Am 2. August 2019 reichte Landrat Karl Stadler die Interpellation «Technische Hilfsmittel bei der Ausübung der Jagd» ein (s. Beilage).

### **2. Beantwortung**

Einleitend werden die Hilfsmittel und deren Einsatzmöglichkeiten auf der Jagd kurz erklärt:

- *Fotofallen:* Fotofallen sind Fotoapparate, bei denen die Bildauslösung durch Bewegung ausgelöst wird. Sie speichern Fotos und Videos auf Speicherkarten und/oder senden diese direkt an einen Empfänger (z. B. auf ein Smartphone). Fotofallen werden seit Jahren zur Überwachung und Einschätzung von Wildbeständen eingesetzt. Den Jagenden zeigen Fotofallen das Vorkommen und je nach Modell in Echtzeit die Präsenz von Wild. Diese Zusatzinformationen erlauben es den Jagenden, ihre Jagdstrategie entsprechend auszurichten und den Jagderfolg zu erhöhen.
- *Drohnen:* Drohnen sind unbemannte und ferngesteuerte Fluggeräte, welche auch mit Kameras bestückt werden können. Sie können ohne besondere Auflagen gekauft werden. Auf der Jagd können sie dem Aufspüren von Wild dienen, welches sich in unübersichtlichem oder unzugänglichem Gelände aufhält und daher vom Boden aus nicht oder nur schwer zu entdecken ist. Es ist denkbar, dass ein guter Drohnenpilot das Fluggerät auch zum Aufscheuchen von Wild einsetzen kann.
- *Nachtsicht- und Wärmebildgeräte:* Einer der Gerätetypen arbeitet mit Restlichtverstärkern und erlaubt so ein Beobachten der Tiere in der Nacht bei wenig Licht. Ein anderer Gerätetyp arbeitet mit Wärmesensoren und zeichnet ein thermisches Bild der Umgebung. Die Tiere werden so in der Nacht oder auch im Nebel durch die Abgabe ihrer Körperwärme sichtbar. Solche Geräte sind heute günstig für alle in Handel erhältlich. Auf der Jagd helfen sie, Tiere in der Nacht, wenn sie für das menschliche Auge nicht wahrnehmbar sind, zu entdecken. Diese Geräte können zudem beim Suchen von beschossenen Tieren hilfreich sein. Es gibt Zielfernrohre mit eingebauten Nachtsicht- oder Wärmebildgeräten oder diese Geräte können mittels Adapter auf Zielfernrohre montiert werden. Solche Nachtsichtzielgeräte, welche auch in der Dunkelheit Abschüsse ermöglichen, sind verboten.

*Zu Frage 1.* – Neue technische Hilfsmittel müssen nicht zwingend gegen die Weidgerechtigkeit verstossen. Fotofallen geben ausserhalb der Jagdzeit wertvolle Hinweise auf das Vorkommen von Wildtieren. So wurden der Jagdverwaltung mehrmals Wolfsbilder von Privaten zugestellt. Auch Nachtsicht- und besonders Wärmebildgeräte können zu einer Beruhigung des Lebensraums vor der Jagd führen, indem die Jagenden die Tiere aus grosser Distanz beobachten können und nicht in die Einstände vordringen müssen. Zudem können Wärmebilder die Arbeit der Schweisshundeführer auf Nachsuchen unterstützen. Sowohl Fotofallen wie auch Nachtsicht- und Wärmebildgeräte können zu einer effizienteren Jagd beitragen. Wenn diese Effizienzsteigerung dazu führt, dass in kürzerer Zeit die notwendigen Abschüsse getätigt werden können, würde dies zu einer kürzeren Jagdzeit bzw. Störung für die Wildtiere führen. Dies wäre aus Sicht der Weidgerechtigkeit zu begrüssen. Drohnen hingegen stören das Wild unmittelbar und können als «Treiber aus der Luft» gebraucht werden. Dies erachtet der Regierungsrat als nicht weidmännisch.

*Zu Frage 2.* – Der Kanton Appenzell Ausserrhoden verbietet Fotofallen. Der Kanton Graubünden verbietet während der Jagd das Mitführen von Fotofallen, Drohnen und Restlichtverstärkern. Das Mitführen von Wärmebildgeräten ist erlaubt. Der Kanton Nidwalden untersagt Fotofallen und Überwachungskameras (bzw. diese sind bewilligungspflichtig) sowie Fluggeräte, so auch Drohnen. Der Kanton Obwalden kennt ebenfalls ein Drohnenverbot für jagdliche Zwecke, Fotofallen sind bewilligungspflichtig. Auch der Kanton St. Gallen verbietet Drohnen zur Ausübung der Jagd. Keine Einschränkungen zur Verwendung von Hilfsmitteln während der Jagd gibt es in den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Bern, Glarus, Schwyz, Uri, Wallis und Zug.

Für ein Verbot oder Einschränkungen zur Verwendung von Fotofallen, Drohnen und Nacht- und Wärmebildgeräten während der Jagd ist im Kanton Glarus der Landrat zuständig. Der Regierungsrat ist bereit, die rechtlichen Grundlagen zu überprüfen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Andrea Bettiga*, Landammann  
*Hansjörg Dürst*, Ratsschreiber

Beilage:  
- Interpellation